

Christian Reimer
Wittenberger Str. 91
12689 Berlin

An das Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg
Abteilung Familiensachen

Aktenzeichen: 164 F 12263/25

Betreff: Stellungnahme zum aktuellen Gewaltschutzverfahren / Antrag auf Eheauflösung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehme ich zu den jüngsten Vorwürfen von Frau Gabi Reimer (geb. Kießler) Stellung und legen dar, warum das laufende Verfahren umgehend zugunsten einer Annulierung der Ehe entschieden werden muss.

Weiterhin habe ich die Aussagen von Frau Reimer zur Kenntnis genommen, verweise jedoch darauf, dass eine faktenbasierte, belegbare Auseinandersetzung mit den gemachten Behauptungen erfolgt; Behauptungen sind zu prüfen, Beweismittel sind zu würdigen, Zeugenaussagen ausreichend zu beachten und muss in ihrer Gesamtheit sorgfältig bewertet werden!

Verfahrensfehler und Befangenheit

1. Befangenheit der Vorsitzenden Richterin Neuhaus: Es bestehen weiterhin erhebliche Zweifel an der Unbefangenheit der Richterin. Bereits zahlreiche Befangenheitsanträge wurden nicht ausreichend geprüft, obwohl gravierende Anhaltspunkte für Verfahrensverstöße vorliegen. Frau Neuhaus hat zudem eine Anzeige meiner minderjährigen Tochter und eine von mir wegen mehrfacher Grundrechtsverletzung!

2. Einflussnahme durch Lothar Kießler: Es liegen handfeste Indizien vor, dass Herr Lothar Kießler, der Vater von Frau Reimer und pensionierter Polizist, aktiv in das Verfahren eingreift und mutmaßlich Dokumente manipuliert hat. Hier ist die Abgabe des Verfahrens gegen Herr Lothar Kießler mit dem Aktenzeichen 128 F 11420/25 wegen Namensschutz vom Bundesverfassungsgericht zu prüfen!

Anwendungsfehler des Gewaltschutzgesetzes

1. Manipulation und Täuschung: Der ursprüngliche Gewaltschutzantrag wurde bereits im Februar als Manipulationsversuch und Verfahrensmissbrauch wahrgenommen. Frau Reimer hat substanzielle Tatsachen und ihre Suchterkrankung während der Ehe verschwiegen, was einen Annullierungsgrund gemäß §§ 1313 ff. BGB darstellt.

2. Unhaltbare Vorwürfe und Stalking-Anklage: Die gegen mich erhobenen Vorwürfe sind außerordentlich übertrieben und dienen lediglich der Beeinflussung der Verfahrensausgänge. Sie entsprechen alleine Frau Reimer Ihrer Fantasie und sind Folge Ihrer mehrfach nachgewiesenen Suchtproblematik von Alkohol und Amphetamine in exzessiv großer Menge, was die Zeugenaussagen bestätigen!

Beantragte Maßnahmen

1. Prüfung der Prozessfähigkeit von Frau Reimer:

Angesichts ihrer unkontrollierten Suchterkrankung wird eine Überprüfung ihrer Prozessfähigkeit und eine verpflichtende Therapie dringend erforderlich.

Suchtproblematik, Aufklärungspflichten und Therapieverpflichtung

- Die Gegenseite hat die **Suchtproblematik erst nach der Eheschließung offengelegt**. Es wird **gefordert**, dass das Gericht die **Umstände der Suchtproblematik**, deren zeitlicher Verlauf und deren Auswirkungen auf die Ehe und das Familienleben **faktenbasiert prüft**. Die Behauptungen einer **freiwilligen Therapievereinbarung** (Oktober 2024) sowie einer **anschließenden Eskalation sind Gegenstand der weiteren Beweisführung**; eine unabhängige **Prüfung der Prozessfähigkeit und der Einsicht-/Therapieverpflichtung der Gegenseite erscheint dringend erforderlich**.

- dem Oberlandesgericht die Übernahme sämtlicher Verfahren gemäß den dargestellten Grundsätzen zu ermöglichen, um eine sachgerechte Rechtsfindung sicherzustellen; Ein Antrag wurde dem Oberlandgericht bereits zugestellt!

2. Annulierung der Ehe:

Der Antrag auf Annulierung ist begründet und muss Vorrang vor dem Scheidungsverfahren haben, da er zuerst eingereicht wurde und dies bereits mehrfach nachgewiesen wurde.

Der gesetzliche Grundsatz „**Wo keine Ehe, da keine Scheidung**“ ist klarzustellen und begründet zusätzlich die sofortige Übergabe an das Oberlandgericht und eine unbefangene Prozessführung sicherzustellen!

Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Im Interesse der Gerechtigkeit und um mich aus der nachhaltig schädlichen Belastungssituation zu befreien, fordern ich die sofortige Bearbeitung des Antrags auf Eheannulierung und die unabhängige gerichtliche Prüfung der Vorwürfe gegen den Vater von Frau Gabi Reimer (geb. Kießler). Eine vollständige Aktenübergabe an das Oberlandesgericht zur Bearbeitung wird verlangt. Es ist unerlässlich, dass der rechtmäßigen und faktisch fundierten Argumentation von mir endlich Gehör gegeben wird. Die Umstände im hiesigen Gericht sind dann im Nachgang durch das Bundesverfassungsgericht zu klären, die Verfassungsbeschwerde liegt dem Bundesverfassungsgericht bereits vor!

Sniky

Ich bitte um die schriftliche Bestätigung des Erhalts dieses Schreibens und die umgehende gerichtliche Klärung der vorgetragenen Anliegen.

Mit Nachdruck,

Christian Reimer